

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 30.04.2026

Sitzungsort:	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
Beginn:	17:40 Uhr
Ende:	18:40 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Herr Petring
Schriftführer/in:	Frau Lange

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Ortsteilbezogene Themen	
3.1.	Beschwerden zur Nutzung des Bürgerhauses Salomonsborn aufgrund von Ruhestörungen – Festlegung eines Verfahrensweges zur Vermeidung	
3.2.	Einordnung Ortsteileingangsschild Salomonsborn	
4.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2026	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
6.	Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR	
6.1.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. – Osterfeuer	0762/26
6.2.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. – Kirmes	0763/26
6.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. – Brunnenfest	0764/26

6.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. (Adventsmarkt)	0765/26
6.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 1)	0766/26
6.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 2)	0767/26
6.7.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 3 und Adventsmarkt)	0769/26
6.8.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Clean Day)	0771/26
6.9.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Midsommarfest)	0773/26
6.10.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V. (Kids Cross Lauf)	0775/26
6.11.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Frauentagsfeier) - Zusatzbeschluss	0795/26
6.12.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Seniorenweihnachtsfeier)	0797/26
6.13.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Ordnernwesten)	0944/26
6.14.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Trainingsmaterialien)	0946/26
6.15.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Lautsprecher)	0947/26
6.16.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Fußbälle)	0948/26
6.17.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Hochdruckreiniger)	0949/26
6.18.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Anschaffung bewegliches Anlagevermögen)	0950/26

6.19.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Ver- einsshirts)	0951/26
6.20.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Ver- einssommerfest)	0953/26
7.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.	Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	
8.1.	Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Erfurt	0383/26
9.	Beteiligung des Ortsteilrates	
9.1.	Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans	0543/26
10.	Informationen	

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen- Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.02.2026 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

3. Ortsteilbezogene Themen

Die Büchertelefonzelle in Salomonsborn stellt seit ihrer Errichtung einen wichtigen Treffpunkt für den nachbarschaftlichen Austausch von Literatur dar. Sie wurde ursprünglich durch Sponsoring angeschafft und aufgestellt, wobei der Innenausbau – insbesondere das Einsetzen von Regalen zur Aufbewahrung der Bücher – durch die [REDACTED] finanziert wurde. Schriftliche Vereinbarungen mit dem zuständigen Fachamt oder entsprechenden Belege über die damalige Umsetzung liegen jedoch nicht vor.

Im Laufe der Zeit hat die Telefonzelle sichtbar an Attraktivität eingebüßt. Witterungseinflüsse sowie die alltägliche Nutzung haben dazu geführt, dass sie nicht mehr in einem optisch ansprechenden Zustand ist. Vor diesem Hintergrund entstand innerhalb des Ortsteilrates Salomonsborn die Initiative, die Büchertelefonzelle aufzuwerten und ihr Erscheinungsbild zu verbessern. Ziel war es, den öffentlichen Bücherschrank wieder einladender zu gestalten und somit die Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Im Zuge der Vorbereitung dieses Vorhabens wurde festgestellt, dass sich die Telefonzelle im Privateigentum der [REDACTED] befindet. Diese Erkenntnis machte eine Abstimmung mit den Eigentümern erforderlich, um mögliche Maßnahmen abzuklären.

Das Ergebnis des hierzu geführten Gespräches ist eine einvernehmliche Lösung: Es wird eine rein farbliche Aufbesserung der Büchertelefonzelle vorgenommen. Auf zusätzliche gestalterische Maßnahmen wie das Bekleben mit Folien, Motiven oder Schriftzügen wird ausdrücklich verzichtet. Damit soll einerseits eine optische Verbesserung erreicht werden, andererseits aber auch der ursprüngliche Charakter der Telefonzelle erhalten bleiben sowie die Eigentumsverhältnisse respektiert werden.

Die geplante Maßnahme stellt somit einen pragmatischen Kompromiss dar, der sowohl den Wunsch nach Verschönerung als auch die Rahmenbedingungen des Privateigentums berücksichtigt.

3.1. Beschwerden zur Nutzung des Bürgerhauses Salomonsborn aufgrund von Ruhestörungen – Festlegung eines Verfahrensweges zur Vermeidung

Im Bürgerhaus Salomonsborn befindet sich neben dem öffentlich genutzten Mehrzweckraum auch eine Mietwohnung, was in der Vergangenheit wiederholt zu Nutzungskonflikten geführt hat. Insbesondere bei privaten Familienfeiern kam es seitens der Mieter zu Beschwerden über die entstehende Lärmbelastung. Diese Problematik wurde im Rahmen der Sitzung thematisiert.

Zur Einordnung der Situation wurde zunächst die tatsächliche Nutzungshäufigkeit des Mehrzweckraumes betrachtet. Im Jahr 2025 wurde der Raum insgesamt fünfmal für private Veranstaltungen vermietet. Im laufenden Jahr hingegen gab es bislang lediglich zwei entsprechende Nutzungen.

Vor dem Hintergrund der eingegangenen Beschwerden brachte der Ortsteilbürgermeister den Vorschlag ein, die Nutzung des Mehrzweckraumes für private Feierlichkeiten vorübergehend und auf unbestimmte Zeit auszusetzen. Ziel dieses Vorschlags war es, mögliche weitere Konflikte mit den Mietern zu vermeiden und die Situation nachhaltig zu beruhigen.

Im Anschluss daran entwickelte sich eine kurze Diskussion innerhalb des Ortsteilrates. Dabei wurden sowohl die Interessen der Mieter als auch die Bedeutung des Bürgerhauses als sozialer Treffpunkt für den Ortsteil berücksichtigt.

Letztlich kam der Ortsteilrat nach Abwägung aller Argumente zu dem Ergebnis, dass derzeit kein Anlass für eine Einschränkung oder Aussetzung der bisherigen Nutzung besteht. Gleichzeitig wurde angeregt, auch künftig ein sensibles Vorgehen bei der Vergabe des Mehrzweckraumes zu gewährleisten und die Einhaltung von Ruhezeiten stärker zu kommunizieren, um mögliche Konflikte mit den Mietern möglichst gering zu halten.

3.2. Einordnung Ortsteileingangsschild Salomonsborn

Der Ortsteilrat Salomonsborn hat sich nach eingehender Beratung mehrheitlich gegen eine Versetzung des Ortseingangsschildes ausgesprochen. Diese Entscheidung basiert auf mehreren sachlichen und verkehrsrelevanten Erwägungen, die sowohl die aktuelle örtliche Situation als auch zukünftige Planungen berücksichtigen.

Am vorgesehenen neuen Standort befindet sich bereits ein Hinweisschild, das auf den nahegelegenen Kreisverkehr sowie die von dort aus erreichbaren Orte aufmerksam macht. Die vorhandenen Platzverhältnisse lassen auf der betreffenden Straßenseite keine zusätzliche

Aufstellung eines weiteren Schildes zu. Direkt angrenzend an die Fahrbahn verlaufen eine Leitplanke sowie ein Graben, wodurch der notwendige Raum für eine regelkonforme und sichere Installation des Ortseingangsschildes nicht gegeben ist.

Darüber hinaus wird die im Falle einer Versetzung geltende zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h ab dem neuen Ortsein- bzw. -ausgang vom Ortsteilrat als nicht angemessen bewertet. Die Fahrbahnbreite erlaubt in diesem Bereich lediglich einen Begegnungsverkehr zwischen zwei Pkw. Treffen größere Fahrzeuge wie Busse oder Lastkraftwagen aufeinander, ist es erforderlich, dass ein Verkehrsteilnehmer auf den unbefestigten Randstreifen ausweicht, was zusätzliche Gefahren birgt.

Durch den Verbleib des Ortseingangsschildes am bisherigen Standort wird die zulässige Geschwindigkeit bereits vor der kritischen Kurve auf 50 km/h reduziert. Dies trägt wesentlich zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei und macht zusätzliche Beschilderungen, etwa zur Anzeige einer empfohlenen Kurvengeschwindigkeit, entbehrlich.

Ein weiterer entscheidender Aspekt ist das derzeit laufende Planungsverfahren zum Umbau der Bushaltestelle in diesem Bereich. In diesem Zuge ist auch eine Verbreiterung der Fahrbahn vorgesehen. Zusätzlich soll ein Fußgängerweg auf der rechten Seite in Richtung Ortseingang geschaffen werden, wofür der bestehende Graben verrohrt werden soll. Angesichts dieser geplanten baulichen Veränderungen erscheint es nicht sinnvoll, zum jetzigen Zeitpunkt eine neue Position für das Ortseingangsschild festzulegen, da sich die Rahmenbedingungen in absehbarer Zeit grundlegend ändern werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Entscheidung des Ortsteilrates auf einer umfassenden Abwägung von Sicherheitsaspekten, örtlichen Gegebenheiten sowie zukünftigen Infrastrukturmaßnahmen beruht. Der Verbleib des Ortseingangsschildes am aktuellen Standort wird daher als die derzeit sinnvollste und sicherste Lösung angesehen.

4. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 26.02.2026

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 26.02.2026 wird bestätigt.

bestätigt Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen zur Beschlussfassung vor.

6. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

- 6.1. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0762/26
der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. – Osterfeuer**

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen des diesjährigen traditionellen Osterfeuers, 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Erstellung und Druck von Informationsmaterial (z. B. Flyer), Beschaffung von Holzkohle, Fahrtkosten (z. B. Benzin) im Zusammenhang mit organisatorischen Fahrten, Aufwendungen für die Absicherung der Veranstaltung (z. B. Feuerwehr), Mietkosten für notwendige technische und logistische Ausstattung (z. B. Notstromaggregat, Beleuchtung, Ausschankwagen)

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.2. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0763/26**
 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomons-
 born e.V. – Kirmes

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen der diesjährigen Kirmes, 3.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten (DJ und Musikgruppen), kleine Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Absicherung der Veranstaltung (Security), Erstellung und Druck von Informationsmaterial (Flyer etc.), Ausleihgebühren für Zelt sowie Mietgebühren Sportplatz.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

- 6.3. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0764/26**
 der Ortsteilverfassung – Kirmesgesellschaft Salomons-
 born e.V. – Brunnenfest

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2, 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. für die Vorbereitungen und Durchführungen des diesjährigen Brunnenfestes, 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Unterhaltungsprogramm einschließlich Honorarkosten (DJ und Musikgruppen), kleine Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung der Veranstaltung, Gebühren und erforderliche Genehmigungen, Absicherung der Veranstaltung (Security), Erstellung und Druck von Informationsmaterial (Flyer etc.), Toilettenwagen sowie weiterer notwendiger technischer

oder logistischer Einrichtungen, Speisen und Getränke hier: maximal 30% der bewilligten Fördersumme für ehrenamtlich Tätige.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0765/26
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-
born e.V. (Adventsmarkt)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Anmietung eines Toilettenwagens verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

6.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0766/26
der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-
Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 1)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes am 08.05.2026 finanzielle Mittel in Höhe von 1.100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Dekoration, Honorarkosten (Konzert mit der String Company in der Kirche Salomonsborn) sowie anfallende Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende prüffähige Belege nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel können auch zur Deckung bereits getätigter Ausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.6. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0767/26**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-
 Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 2)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e. V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes am 19.09.2026 finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für Dekoration, Honorarkosten (Rockkonzert mit "Karo & Sigi" in der Kirche Salomonsborn) sowie anfallende Gebühren verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende prüffähige Belege nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel können auch zur Deckung bereits getätigter Ausgaben im Zusammenhang mit der Maßnahme eingesetzt werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.7. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0769/26**
 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-
 Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 3 und Adventsmarkt)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes am 28.11.2026 und des geplanten Adventsmarktes finanzielle Mittel i.H.v. 450,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für die Ausgestaltung und Dekoration der Veranstaltungsorte, für Honorarkosten im Zusammenhang mit dem Konzert – unter anderem für den Auftritt des Andreas-Chores in der Kirche Salomonsborn – sowie für anfallende Gebühren und sonstige notwendige Ausgaben verwendet werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.8. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0771/26**
 der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.
 (Clean Day)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel in Höhe von 550,00 EUR bereitgestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke eingesetzt werden: Dankeschön an die Teilnehmer der Aktion „Clean Day“ für deren Einsatz, z. B. in Form der Bereitstellung von Speisen sowie alkoholischen und alkoholfreien Getränken (30 % der Fördersumme).

Aufstellung eines weiteren Hundekottütenspenders sowie Bestückung der vier bestehenden Spender im Ortsteil mit Hundekottüten.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage von § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben verwendet werden. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0773/26
der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.
(Midsommarfest)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Midsommarfestes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR bereitgestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke verwendet werden: Ausstattung der Örtlichkeit mit Sitzgelegenheiten, Zahlung von GEMA-Gebühren und Sportplatzmiete, Erwerb kleiner Präsente und Blumen, Durchführung des Unterhaltungsprogramms einschließlich Honorarkosten für Musikgruppen, Dekoration und sonstige Ausstattungsmaßnahmen für die Veranstaltung, Entrichtung von Gebühren und Einholung erforderlicher Genehmigungen

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch Vorlage entsprechender Belege nach § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Bereitgestellte Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben eingesetzt werden. Nicht verbrauchte finanzielle Mittel aus diesem Beschluss stehen für die Umsetzung weiterer Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0775/26
der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.
(Kids Cross Lauf)

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Kids Cross Laufes finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem für folgende Zwecke verwendet werden:

Zahlung der Sportplatzmiete, Erwerb von Medaillen, Aufwendungen für die Absicherung der Veranstaltung (z. B. Rettungsdienst) Entrichtung von Gebühren und Einholung erforderlicher Genehmigungen

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

mit Änderungen beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**6.11. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0795/26
 teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters (Frauentagsfeier) - Zusatzbeschluss**

Beschluss:

Zusätzlich zum Beschluss 0209/26 vom 22.01.2026 werden gemäß § 8 d) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Frauentagsfeier weitere finanzielle Mittel in Höhe von 150,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtsumme für die Vorbereitung und Durchführung der Frauentagsfeier beträgt damit 650,00 EUR.

Die ordnungsgemäße Verwendung der finanziellen Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**6.12. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- 0797/26
 teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-
 germeisters (Seniorenweihnachtsfeier)**

Beschluss:

Entsprechend § 8 Buchstabe d) in Verbindung mit § 7 Absatz 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können unter anderem verwendet werden für:

die Dekoration und Ausstattung der Veranstaltungsräume, die Durchführung von Unterhaltungsprogrammen einschließlich anfallender Honorare, kleine Präsente und Blumen, anfallende Gebühren und Genehmigungen sowie die Bereitstellung von Speisen und Getränken.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage des § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel können auch für bereits getätigte Ausgaben im Zusammenhang mit der Seniorenweihnachtsfeier verwendet werden.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.13. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0944/26**
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Ord-
nerwesten)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen unter anderem der Anschaffung von Ordnerwesten.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist auf Grundlage des § 71 ThürGemHV durch Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt auch für bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.14. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0946/26**
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Trai-
ningsmaterialien)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR bewilligt.

Die Mittel sind unter anderem für die Anschaffung von Turnmatten, verschiedenen Bällen, Hütchen sowie Übungshürden für die Abteilungen Kindertischtennis und Kindersport vorgesehen.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung umfasst auch bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.15. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0947/26**
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Laut-
sprecher)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in

Höhe von 200,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel dienen unter anderem der Anschaffung von Bluetooth-Lautsprecher.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bereitgestellten Mittel ist auf Grundlage des § 71 ThürGemHV durch Vorlage entsprechender prüffähiger Belege nachzuweisen.

Die Bewilligung der Mittel erfolgt auch für bereits getätigte Ausgaben. Nicht in Anspruch genommene Restmittel aus diesem Beschluss fallen an den Haushalt zurück und stehen für anderweitige Beschlüsse zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.16. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0948/26**
 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Fuß-
 bälle)

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Salomonsborn wird die DS 0948/26 abgelehnt.

abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.17. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0949/26**
 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Hoch-
 druckreiniger)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendung dient unter anderem der Anschaffung eines Hochdruckreinigers zur Pflege und Reinigung der Außenflächen.

Der Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch entsprechende Belege zu erbringen.

Die Mittel können auch zur Deckung bereits entstandener Ausgaben verwendet werden, sofern diese im Zusammenhang mit dem genannten Verwendungszweck stehen.

Nicht verwendete Restmittel aus diesem Beschluss sind zurückzuführen und stehen für zukünftige Beschlussfassungen erneut zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.18. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0950/26**
 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (An-
 schaffung bewegliches Anlagevermögen)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der SG Salomonsborn 04 e.V. zur Unterstützung der Vereinstätigkeit finanzielle Mittel in Höhe von 250,00 EUR bereitgestellt.

Die Mittel können unter anderem für die Anschaffung von Stühlen verwendet werden.

Der Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV zu erbringen. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.19. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0951/26
 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Ver-
 einsshirts)

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Salomonsborn wird die DS 0951/26 abgelehnt.
abgelehnt Ja 0 Nein 7 Enthaltung 0 Befangen 0

- 6.20. **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2** 0953/26
 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Ver-
 einssommerfest)

Beschluss:

Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 zur Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e. V. finanzielle Mittel in Höhe von 200,00 EUR bewilligt.

Die Mittel können unter anderem für folgende Ausgaben verwendet werden: Durchführung eines Unterhaltungsprogramms einschließlich anfallender Honorare, Erwerb kleiner Präsente und Blumen, Dekoration und Ausstattung von Veranstaltungsräumen, Gebühren und erforderliche Genehmigungen sowie die Miete der Sportanlage und von Biertischgarnituren.

Die ordnungsgemäße Verwendung der bewilligten Mittel ist gemäß § 71 ThürGemHV durch die Vorlage prüffähiger Belege nachzuweisen. Bereits getätigte und dem Förderzweck entsprechende Ausgaben können anerkannt werden.

beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des**
 Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

8. **Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates**
 und von Ausschüssen

- 8.1. **Nahverkehrsplan 2026 -2030 der Landeshauptstadt Er-** 0383/26
 furt

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Salomonsborn wird zu der Drucksache 0383/26 – Nahverkehrsplan 2026 – 2023 der Landeshauptstadt Erfurt kein Votum abgegeben.

kein Votum

9. Beteiligung des Ortsteilrates

9.1. Kommunale Wärmeplanung - Auslegung des Erfurter Wärmeplans

0543/26

Beschluss:

Durch den Ortsteilrat Salomonsborn wird die Drucksache 0543/26 – Kommunale Wärmeplanung – Auslegung des Erfurter Wärmeplans – zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Informationen

Zum Thema „Spielplatz“ ist vorgesehen, am 11.05.2026 einen Gesprächstermin mit dem Garten- und Friedhofsamt durchzuführen.

Innerhalb des Vereins SG Salomonsborn 04 e.V. besteht eine Dart-Abteilung, die beabsichtigt, das Bürgerhaus Salomonsborn künftig für Trainingszwecke zu nutzen. Hierfür sind jedoch noch konkrete Abstimmungen erforderlich, insbesondere im Hinblick auf die Nutzungszeiten, die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten sowie organisatorische Rahmenbedingungen.

Ein weiteres Anliegen betrifft den Parkplatz „In der Muld“, auf dem bereits seit längerer Zeit ein Wohnanhänger abgestellt ist. Dieser Umstand wurde zur Kenntnis genommen.

Darüber hinaus befindet sich in der Straße „In der Muld“ eine Sitzbank, die inzwischen stark abgenutzt und nicht mehr ansehnlich ist. Es ist vorgesehen, diese Bank im Rahmen ehrenamtlichen Engagements zu erneuern.

gez. Thorsten Petring
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange
Schriftführer/in